

MOTION von Hugo Buchs (SP, Winterthur), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Kantonalisierung der Kriminalpolizei

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass inskünftig im Kanton Zürich nur noch eine kantonale Kriminalpolizei besteht.

Hugo Buchs
Jürg Trachsel
Peter Reinhard

Begründung:

In die Polizeiaufgaben teilen sich der Kanton und die Gemeinden. Es bestehen verschiedene Gemeindepolizeien in Städten/Gemeinden und die Kantonspolizei. Die Kriminalität hält sich nicht an Gemeindegrenzen und muss darum von einer flexiblen und übergeordneten Polizeiorganisation verfolgt und bekämpft werden.

Zur Gemeindeautonomie gehört die Verfügungsgewalt über eine Polizei, wo dies die Grösse der Gemeinde rechtfertigt. Die Stadt- und Gemeinderäte verschiedener Gemeinden wollen und sollen die Kompetenz behalten, mit eigenen Polizeien Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Verwaltungspolizeiabteilungen wie beispielsweise Gewerbe- und Gesundheitspolizei gehören ohnehin zu den Gemeinden.

Die Abgrenzung und Schnittstelle zwischen Kantons- und Gemeindepolizei ist an den meisten Orten klar geregelt und funktioniert zur Zufriedenheit der Beteiligten. Man wünscht sich zwar meistens auch in diesen Gemeinden eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich von Ausbildung und Ausrüstung; die Verantwortung für eine eigene Polizei wollen und können die zuständigen Behörden dieser Gemeinden deswegen nicht verlieren.

Bei der Definition der Schnittstellen zu den gemeindepolizeilichen Aufgaben lässt sich eine Orientierung an der besonderen Vereinbarung der Stadt Winterthur mit dem Kanton vorstellen: "Über gemeindepolizeiliche Aufgaben hinaus nimmt die Stadtpolizei Winterthur umfassende verkehrspolizeiliche sowie in kleinem, abschliessend begrenztem Umfang kriminalpolizeiliche Aufgaben wahr" (aus Vorlage 3754). Zu den begrenzten kriminalpolizeilichen Aufgaben gehört auf jeden Fall auch die Kompetenz zum polizeilichen Ersteinsatz bei Verbrechen und Vergehen, während die spätere Ermittlung Sache der Kantonspolizei wäre.

Dank der umfassenden Zuständigkeit des Kantons für die Kriminalpolizei sind die Aufgaben geklärt, ohne die Gemeindeautonomie einzuschränken. Doppelspurigkeiten werden beseitigt, ohne einen übermächtigen kantonalen Polizeiapparat zu schaffen, unfruchtbare Auseinandersetzungen um eine "Urban Kapo" und dergleichen entfallen.